

Redaktionsrichtlinien für das Magazin «KONTAKT» der Gemeinde Schenkon

1. Zweck des Magazins

Das Gemeindemagazin «Kontakt» informiert die Bevölkerung verständlich, transparent und zeitgerecht über Themen aus Verwaltung, Politik, Vereinen, Kultur, Gesellschaft und dem Dorfleben.

Es stärkt die Identifikation mit Schenkon, vermittelt unsere Werte und trägt zur gelebten Dorfgemeinschaft bei.

2. Grundsätze

Unsere Kommunikation folgt den Sprachleitlinien der Gemeinde Schenkon

Klar – einfache Sprache, aktive Formulierungen, kurze Sätze

Clever – nutzerorientiert, charmant, prägnant

Nahbar – persönlich, auf Augenhöhe, direkt

Texte richten sich an die Leserschaft, nicht an die Gemeinde. Der Mensch steht im Mittelpunkt.

3. Eingaben und Zuständigkeiten

3.1 Wer darf Beiträge einreichen?

- Gemeinderat und Verwaltung
- Vereine, Quartiervereine
- Institutionen
- Schulen Schenkon, Musikschule
- Ortsparteien
- Gewerbe
- Kirchen
- regionale Organisationen mit Bezug zu Schenkon
- überregionale Organisationen mit Bedeutung für Schenkon

3.2 Redaktion

Die Redaktion liegt bei der Abteilung Zentrale Dienste der Gemeinde Schenkon.

Sie ist verantwortlich für:

- Einhaltung der sprachlichen und formalen Standards
- Prüfung auf inhaltliche Richtigkeit
- Koordination, Layout, Lektorat
- Freigabe

Die Redaktion darf Texte kürzen, vereinheitlichen, redigieren und bei Nichteinhaltung der Richtlinien ausschliessen. Eventuelle Änderungen werden vor der Publikation nicht angekündigt.

4. Inhaltliche Kriterien

Damit das Magazin einen Mehrwert bietet, gelten folgende Anforderungen:

4.1 Inhalt mit direktem Bezug zu Schenkon

Beiträge müssen einen klaren Bezug zur Gemeinde, den Menschen oder zur regionalen Gemeinschaft haben.

Rein werbliche Inhalte müssen einen Bezug zu Schenkon haben und können nach Anfrage gemäss Tarifliste veröffentlicht werden.

4.2 Relevanz & Aktualität

Texte sollen informieren, einordnen und Orientierung geben – passend zu Schenkons Anspruch an Transparenz und Bürgernähe (Gemeindestrategie 2030, Ziel «Kundenorientiertes Dienstleistungszentrum»).

4.3 Neutralität und Fairness

Beiträge müssen sachlich, respektvoll und politisch neutral formuliert sein. Wahl-/oder Abstimmungswerbung ist auf die politische Partei beschränkt und muss von der Redaktion geprüft und angenommen werden.

4.4 Keine kostenpflichtigen Inserate

Das Magazin enthält aktuelle keine Inserate oder bezahlte Werbeflächen. Erlaubt sind:

- Hinweise auf Vereinsaktivitäten (Flyer, Inserate, usw.)
- Hinweise auf frei zugängliche öffentliche Anlässe
- Informationen mit direktem Gemeindebezug
- Firmenjubiläen
- Werbung gemäss Tarifliste für ortsansässige Unternehmen oder wenn InhaberIn in der Gemeinde Schenkon wohnhaft ist

Der Gemeinderat ist berechtigt jederzeit Entscheide bzgl. Inserate und Werbeflächen vorzunehmen/anzupassen.

5. Formale Anforderungen an Texte

5.1 Länge

- Kurzbeiträge: 1'000 – 1'500 Zeichen
- Standardbeiträge: 2'000 – 3'500 Zeichen
- Maximalumfang in Absprache mit der Redaktion

5.2 Sprache

- Schweizer Rechtschreibung (ss statt ß)
- Geschlechtergerechte Sprache gemäss Wording Guidelines
- Aktive Sprache, direkte Ansprache, keine Fachbegriffe ohne Erklärung
- Einleitung soll neugierig machen, Kernaussage früh platzieren

5.3 Tonalität

- freundlich, offen, verständlich
- nahbar und klar
- keine übertriebenen Superlative
- keine interne Fachsprache und Abkürzungen

5.4 Nennung von Personen

- Vorname und Nachname
- Funktion (falls relevant)
- Titel werden nur verwendet, wenn inhaltlich notwendig

5.6 Autoren

- Jede Textveröffentlichung ist mit Namen und Vornamen bzw. Vorstand etc. zu veröffentlichen.

5.7 Bildmaterial

- Format: JPG oder PNG
- Mindestgrösse: 1 MB

- Querformat bevorzugt
- Kurze, klare Bildlegende
- Einreichende bestätigen, dass sie sämtliche Bildrechte besitzen

6. Gestaltung & Struktur der Ausgabe

6.1 Wiederkehrende Rubriken

- Gemeinde-Infos
- Schule Schenkon
- Politik
- Vereine & Kultur
- Einheimisch
- Regional
- Daten / Termine

Die Rubriken orientieren sich an der Gemeindestrategie 2030 (Attraktives Zuhause, Zusammenleben, Infrastruktur, Bildung, Mobilität, regionale Partnerschaften).

6.2 Visuelle Umsetzung

Gemäss Corporate Design: Farben, Logo, Typografie (Arial/Calibri) und Bildwelt.

7. Termine & Einreichungsfristen

Das Magazin erscheint aktuell **7-mal pro Jahr** (Anzahl liegt im Kompetenzbereich des Gemeinderates).

Die Redaktion kommuniziert zu jeder Ausgabe:

- Einreichungsfrist (Redaktionsschluss)
- Erscheinungsdatum

Verspätete Eingaben können nur nach Rücksprache mit der Redaktion berücksichtigt werden.

8. Ausschlusskriterien

Nicht veröffentlicht werden:

- politische Werbung, Propaganda, Weltanschauungen
- Leserbriefe
- kommerzielle Werbung (siehe oben)
- Inhalte ohne Bezug zu Schenkon
- diskriminierende, verletzende oder ungeeignete Inhalte
- Beiträge, die nicht den redaktionellen Standards entsprechen
- Anonyme Eingaben

9. Kontakt & Einreichung

Gemeinde Schenkon – «Kontakt»

redaktion@schenk.ch

www.schenk.ch

Bitte Texte und Bilder getrennt einreichen (keine Word-Dokumente mit eingebauten Bildern).